

ad
Marginalien

Randbemerkungen zur Musikalischen Volkskunde

Mitteilungen des Instituts für Musikalische Volkskunde an der Pädagogischen Hochschule Rheinland Abteilung Neuss, 404 Neuss, Humboldtstraße 2, Tel. 4 20 03-5. Herausgegeben von Prof. Dr. Ernst Klusen. Redaktion Akad. Oberrat Wilhelm Schepping. Sie erscheinen in zwangloser Folge etwa dreimal jährlich und werden Interessenten auf Anforderung kostenlos zugesandt. Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

XXVIII / 1974

Das Einheitsgesangbuch - Gewinn oder Verlust?

Nach dem einstimmigen Beschluß der am 8. März d.J. in Stuttgart beendeten katholischen Bischofskonferenz¹⁾ soll 1975 ein von kirchlichen Amtsträgern seit mehr als einem Jahrhundert gehegter Wunsch in Erfüllung gehen: ein gemeinsames Gebet- und Gesangbuch für 40 deutschsprachige Diözesen bzw. Dekanate Europas, und zwar der Bundesrepublik, der DDR, Österreichs, Italiens, Belgiens und voraussichtlich auch der Schweiz.

So sehr dieses Ereignis von den kirchlichen Institutionen der betroffenen Diözesen - trotz eines beträchtlichen Maßes an Kritik, Skepsis, ja Ablehnung - als Gewinn für die kirchliche Einheit auch begrüßt wird, so sehr hat die musikalische Volkskunde Anlaß, dieses Gesangbuch-Reformwerk mit Skepsis, ja mit Bedauern zu registrieren. Denn damit werden - kirchengeschichtlich gesehen zum wiederholten Male - Millionen von Gläubigen die meisten der ihnen vertrauten Kirchenlieder entzogen und dafür von "Experten" ausgewählte bzw. neu verfertigte Gesänge aufgedrungen: aus volkskundlicher Perspektive ein erheblicher Substanzverlust, weil diese Maßnahme zum Absterben umfangreicher Bestände überlieferten lebendigen Volksgutes fährt.

Hatten im 18. und 19. Jahrhundert bereits Aufklärung und Caecilianismus mit wahrlich "deutscher Gründlichkeit" durch ihre - konträren - Reformen einen erheblichen Kahlschlag im überlieferten Kirchenlied erreicht, so übertrifft die Umforstung, die das beschlossene Einheitsgesangbuch (EGB) bewirken wird, an - in volkskundlicher Sicht - negativem Effekt alles Bisherige: Nicht einmal 600 einheitliche deutschsprachige "Stammlieder", um nur rund je 10 % Liedgut erweitert, das die Diözesen in einem besonderen Anhang hinzufügen können, treten an die Stelle der weit mehr als 10.000 Lieder, die in den bisherigen diözesaneigenen Gesangbüchern als charakteristisches regionales Eigengut abgedruckt waren und nun zum Aussterben verurteilt sind.

Das Hauptargument der Reformier für diese radikale Kupierung des Liedbestandes ist "die heutige Mobilität der Menschen".²⁾ Es fragt sich allerdings sehr, ob es jener "mobile" Mensch der Gegenwart wirklich als Gewinn oder nicht vielmehr als Verlust, ja als eine bedrückende Zukunftsvision empfinden muß, in absehbarer Zeit in allen deutschsprachigen Städten und Dörfern Europas zwischen Nordsee und Alpen, zwischen Dresden und Lüttich, im Urlaub, auf Geschäftsreisen oder etwa nach einem Umzug stets nur denselben Liedern zu begegnen, nirgendwo mehr ein fremdes Gemeindegesangbuch aufschlagen zu können, dessen Lieder ein Spiegel der Eigenart der Region, ihrer besonderen Geschichte und Gegenwart sind.

Und niemand vermag den Schaden abzuschätzen, der daraus erwächst, daß nun auch im 20. Jahrhundert durch (kirchen)obrigkeitliche Maßnahme - in bester Absicht - wieder einmal eine solch reiche Fülle lebendigen Liedgutes einer Idee geopfert wird, deren Werthhaftigkeit durchaus keinen Absolutheitsanspruch zu erheben vermag: der Idee von der Einheit im Kirchenlied. Zwar erscheint "Einheit", sieht man sie als Gegensatz einer "Zerrissenheit", zweifellos als ein absoluter Wert. Beurteilt man die heutige Situation des deutschsprachigen Kirchenliedes aber - wirklichkeitsgemäßer - als eine aus gemeinsamer Wurzel erwachsene lebendige Vielfalt, als Pluriformität, der gegenüber der angestrebte Zustand durchaus als triste Uniformität erscheint, so wird die Relativität jenes Wertes überdeutlich, dem man die Zerstörung der "Liedlandschaft" als schmerzliches Opfer zu bringen beschlossen hat.

Hier soll nun nicht etwa jeglicher Manifestation kirchlicher Einheit im Lied widersprochen werden; nur fragt sich, ob ein einheitlicher Liedstamm auf der Linie der bereits 1947 eingeführten "Einheitslieder" im innerkatholischen Bereich, bzw. der 1972 zwischen den Konfessionen in der "Arbeitsgemeinschaft Ökumenisches Liedgut"

abgestimmten 102 "Gemeinsamen Kirchenlieder" im ökumenischen Bereich dazu nicht auch in Zukunft ausgereichthatte und jedenfalls jener gleichmacheri-schen perfektionierten Einheit der Zukunft vorzuziehen ist, die sicherlich so manche singfreudige Gemeinde zum Schweigen bringen wird.

Gerade aus dieser Sicht der Gemeinde gewinnt man den Eindruck, daß die jetzige EGB-Konzeption nicht eine pastorale, sondern eine ideologische Entscheidung ist, die nicht nur weit über das 1963 bei Beginn der Planung in Einsiedeln vereinbarte Ziel, nur etwa ein Drittel des Buches als Einheitsteil festzulegen, hinauschießt, sondern auch über die Köpfe der Betroffenen hinweg gefällt wurde. Sehr eindeutig erweist dies eine Befragungsaktion der Kölner Erzdiözese zum EGB: Als die EGB-Kommission durch die Herausgabe einer in Halbmillionenaufgabe gedruckten "Vorauspublikation" (VP) vollendete Tatsachen schuf und 202 Gesänge des geplanten EGB zur Einführung in den Gemeinden verbreitete, ließen die Kölner Behörden diese Publikation durch einen an alle Pfarrgeistlichen und Kirchenmusiker gerichteten Fragebogen begutachten. Das Ergebnis³⁾: Die vom EGB beabsichtigten zahlreichen erneuten Änderungen an den erst 1947 mühsam eingeführten Einheitsliedern z. B. wurden von 83 % der Befragten abgelehnt bzw. nur bei zwingender Notwendigkeit in wenigen Fällen - letztlich nur bei drei Liedern - für vertretbar gehalten. Das Angebot an gänzlich neuen Liedern - von 202 nicht weniger als 126 - wurde lediglich von 10 % der Befragten positiv beurteilt; 58 % lehnten es gänzlich ab, 32 % machten Vorbehalte geltend. Und das Ausmaß der Änderungen an den restlichen 76 auch im Kölner Erzbistum bekannten Liedern der VP, von denen lediglich zwei in gänzlich unveränderter Fassung aufgenommen sind, wurde bei den Texten in 64 %, bei den Melodien sogar in 93 % der Antworten abgelehnt.

Machen schon diese Zahlen zugleich deutlich, wie einschneidend die Reform in die Liedtradition der Diözesen eingreifen wird, so erhellt dies auch daraus, daß es - wie die Kölner Gutachter feststellten - "gerade die beliebtesten Kirchenlieder der Erzdiözese"⁴⁾ und darunter vor allem die Weihnachtslieder sind, bei denen die schwerwiegendsten Änderungen vorgenommen wurden. Aus dieser Sachlage zog die Kölner Kommission die Konsequenz: "Diese Vorauspublikation und die in ihr sich abzeichnende Konzeption des EGB-Gesangsteiles sind für das Erzbistum Köln unannehmbar"⁵⁾ - ein Urteil, dem sich auch das Aachener Bistum anschloß und zu dem auch andere Diözesen neigten. Die zentrale EGB-Kommission jedoch setzte dieser Ablehnung bei einer letzten Aussprache nur ein eindeutiges "Al [es oder nichts" entgegen⁶⁾; und es ist zu vermuten, daß sich auch die positive Entscheidung der Bischofskonferenz letztlich von der gleichen - falschen - Alternative bestimmen ließ.

Den Diözesen bleibt nun als letztes nur noch die Festlegung des knappen Diözesanteils. Köln hat dazu wiederum eine Fragebogenaktion eingeleitet, um nicht auch diese Entscheidung allein wenigen "Experten" zu überlassen. Bei aller Anerkennung dieser erfreulichen Initiative hat die Aktion jedoch einen Fehler: sie wendet sich wieder nur an Pfarrgeistlichkeit und Kirchenmusiker, deren Urteil sich weit stärker von - wie die Liedgeschichte beweist, sehr wandelbaren - pastoraltheologischen bzw. ästhetisch-geschmacklichen Maßstäben bestimmen läßt als die "vox populi" . Es wäre aber ein Leichtes, den Fragenbogen bzw. eine entsprechend anzukreuzende Liederliste für jedermann in den Kirchen auszulegen, um so eine wirklich repräsentative Präferenzskala zu erhalten. Mit ihrer Hilfe könnte dann wenigstens noch im Anhang des ja wahrlich konzessionslosen EGB gewissen Konzessionen an die Auffassung des "Kirchenvolkes" Raum gegeben werden.

P.S. : Kürzlich ging übrigens eine Meldung durch die Presse, daß Vorüberlegungen für ein europäisches Kirchengesangbuch im Gange sind.....
 Wilhelm Schepping

Anmerkungen: 1) Kirchenzeitung für das Erzbistum Köln, Jg. 1974, Nr. 1 1, S. 2; 2) ebd.; 3) Auswertung der Umfrage zur Vorauspublikation zum EGB " Gesänge zur Meßfeier". Rundschreiben des Erzbistums Köln; 4) Rundschreiben des Erzbistums Köln an die Priester des Erzbistums Köln vom 15.2.72, Anlage S. 6; 5) Auswertung ... (s. Anm. 3), S. 6; 6) Bericht über eine Verhandlung zwischen Vertretern der Kommission für das EGB..., den Vertretern des Erzbistums Köln ... und den Vertretern des Bistums Aachen am 13. Dezember 1972 (Berichterstattung Pfarrer H. Steffen), S. 6 (Ms).